



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses
vom 20.06.2018

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 22. Februar 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum
Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort
Vorlage: 2018/0104 Beratung
5. Eintragung der Gebäude der Hofanlage Schulze Oenkhaus, Dünninghausen 15, 59269 Beckum in die Denkmalliste der Stadt Beckum
Vorlage: 2018/0125 Entscheidung
6. Denkmäler und erhaltenswerte Grabmale auf dem Friedhof Elisabethstraße
Vorlage: 2018/0131 Kenntnisnahme
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 22. Februar 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Vergabe eines Auftrages für die Lieferung von Lernmitteln (Schulbücher) für das Schuljahr 2018/2019
Vorlage: 2018/0124 Entscheidung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Frau Theresia Gerwing

CDU-Fraktion

Herr Peter Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Andreas Kühnel

Vertretung für Frau Sandra Maier

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Frau Alexandra Poppenborg

bis 19:57 Uhr, Tagesordnungspunkt 6 - öffentlicher Teil

Frau Maria Sudbrock

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Felix Markmeier-Agnesens

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Markus Schiewe

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Frau Anne-Christine Springer

Sachverständige Bürger(innen) in Denkmalangelegenheiten

Frau Maria Hagedorn

Herr Stefan Wittenbrink

bis 19:31 Uhr, Tagesordnungspunkt 4 - öffentlicher Teil

Beratende Mitglieder

Frau Dr. Evelyn Hilbk

Frau Martina Linnenbrink-Linnemann

Herr Dr. Juri Rolf

Verwaltung

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann
Frau Mechthild Cappenberg Frau
Hildegard Bogatz
Frau Brigitte Janz
Herr Wolfgang Knepper
Frau Monika Dieckmann

Nicht anwesend:

Vertreter des Sportsportverbandes

Herr Wilfried Overmeier

Beratende Mitglieder

Herr Propst Rainer Bernhard Irmged-
ruth
Frau Elke Neugebauer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:18 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Frau Gerwing schlug vor, im öffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt 1 – Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern – zu verschieben und nach der Vorstellung des Grundschulkonzeptes im Rahmen des Tagesordnungspunktes 4 – Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum – aufzurufen.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

siehe unter Tagesordnungspunkt 4 – öffentlicher Teil

2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 22. Februar 2018 – öffentlicher Teil –

Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 22. Februar 2018 – öffentlicher Teil – erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Bericht der Verwaltung

Es fand keine Berichterstattung statt.

4. Entwicklung der Grundschulstandorte im Stadtteil Beckum Nutzung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort

Vorlage: 2018/0104 Beratung

Die „Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung 2018 für die Standorte der Grundschulen im Stadtteil Beckum unter Berücksichtigung der Kettelerschule als möglicher zentraler Grundschulstandort“ sowie die Stellungnahme der Schulkonferenz der Eichendorffschule zur Schulentwicklungsplanung lagen den Ausschussmitgliedern vor.

Bürgermeister Dr. Strothmann begrüßte die vielen interessierten Bürgerinnen, Bürger und Kinder. Er erklärte, dass es Ziel ist, Beckum attraktiver und besser zu machen. Hierzu gehören zukunftsfähige Grundschulstandorte mit ausreichend großen, modernen und guten Gebäuden und Räumen, die unter anderem Platz bieten für Differenzierung, Inklusion, Sport, Lehrerarbeitsplätze und die unterschiedlichen Formen der Ganztagsbetreuung. Daneben ist eine gute Erreichbarkeit der Schulen durch die Kinder wichtig.

Bürgermeister Dr. Strothmann machte deutlich, dass es nicht die Aufgabe der Politik ist, schulische Konzepte zu bewerten. Gute pädagogische Konzepte können an ver-

schiedenen Standorten umgesetzt werden. Es geht vielmehr darum, zum Wohle aller eine vorausschauende Entscheidung zu treffen, die vielen Kindern eine optimale Schulversorgung und die Planungssicherheit bietet.

Frau Cappenberg erläuterte anhand einer Power Point Präsentation, die der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist, die Schulentwicklungsplanung ausführlich. Sie erklärte, dass die Planung auf der Grundlage zuverlässiger Daten aus verschiedenen Bereichen erfolgt ist und sich die Berechnungen von Schülerzahlen auf tatsächliche Zahlen stützt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindest- und Höchstzahlen für die Größe von Klassen wurden selbstverständlich berücksichtigt.

Die Gebäude der Kettelerschule werden nach dem Auslaufen der Hauptschule im Sommer 2018 vorübergehend für die Unterbringung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule genutzt. Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Sekundarschule am Standort Windmühlenstraße, nach der derzeitigen Planung Ende 2020, wird die Kettelerschule dann ab dem Schuljahr 2021/22 komplett für die Nutzung durch Grundschulen zur Verfügung stehen. Das bisherige Hauptschulgebäude ist mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II und nach einem Wasserschaden im Jahr 2010 umfangreich saniert worden und soll weiterhin schulisch genutzt werden.

Die Berechnungen zu den künftigen Schülerzahlen zeigen einen Bedarf von 8 Zügen für den Stadtteil Beckum. Im Gebäudekomplex der Kettelerschule können 4 Züge untergebracht werden. Daneben werden noch zwei weitere Schulen mit jeweils 2 Zügen benötigt.

Zur Vorbereitung der Entscheidung, welche Grundschulen zukünftig die Gebäude der Kettelerschule nutzen, wurden die Standorte nach durch die Politik festgelegten Kriterien untersucht.

Die Gebäude der Eichendorffschule, der Paul-Gerhardt-Schule und der Sonnenschule haben den höchsten Sanierungsbedarf. Aufgrund der Lage im Norden von Beckum bietet sich die Sonnenschule für eine Sanierung oder einen Neubau an. Das Raumangebot an der Martinschule ist für eine dreizügige Grundschule mit Ganztagsangebot ohne bauliche Erweiterung nicht ausreichend.

Bei einem gedachten Radius von 1 km Luftlinie rund um die Schulen Martinschule, Sonnenschule und Kettelerschule wird deutlich, dass nahezu die komplette Innenstadt Beckums abgedeckt ist. Das heißt, fast alle im Stadtteil Beckum wohnenden Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, zu Fuß eine nahegelegene Schule zu besuchen.

Unter Berücksichtigung aller Argumente lautet daher der Verwaltungsvorschlag, die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule am Standort der Kettelerschule zusammenzulegen und die Martinschule und die Sonnenschule auf jeweils 2 Züge zu begrenzen.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Cappenberg hatten die Eltern und die anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit ihre Fragen zu stellen.

Es wurde unter anderem folgendes vorgetragen:

- die Eichendorffschule hat mit Abstand die günstigste und flexibelste Betreuung
- die Bedeutung der Eichendorffschule für das Viertel ‚Rote Erde‘ und damit als attraktiver Standort für Familien wird außer acht gelassen
- die Eichendorffschule hat so wenige Schülerinnen und Schüler, dass jeder jede kennt

- für den Erhalt der Eichendorffschule sind 2.000 Unterschriften gesammelt worden
- es soll zunächst die Paul-Gerhardt-Schule in die Kettelerschule umziehen, wenn das gut läuft, kann später die Eichendorffschule ebenfalls umziehen
- die Anzahl der Schulstandorte soll mit den Eltern abgestimmt werden
- eine vierzügige Grundschule am Standort Kettelerschule ist zu groß und verursacht Probleme zwischen den Schülerinnen und Schülern
- das derzeitige System mit 4 Grundschule im Stadtteil Beckum funktioniert gut
- durch die Reduzierung auf 3 Standorte wird die Entscheidung der Eltern beschnitten
- für die neue Grundschule fehlt ein abgestimmtes Konzept
- die Beförderung von 400 Grundschulkindern zur Kettelerschule ist problematisch.

Bürgermeister Dr. Strothmann und Frau Cappenberg antworteten auf die Fragen. Sie erklärten, dass frühzeitig eine klare Entscheidung getroffen werden soll, damit sich sowohl die Schulen als auch alle Eltern darauf einstellen können.

Sie erläuterten, dass die Schulleitungen im Vorfeld informiert worden sind und die Kollegien der Eichendorffschule und der Paul-Gerhardt-Schule nun die Möglichkeit haben, zur Vorbereitung der Zusammenführung zusammen zu arbeiten und Konzepte für die gemeinsame Schule zu erarbeiten. Hier können die Stärken beider Schulen eingebracht werden.

Durch die Kommunale Klassenrichtzahl wird die Anzahl der Eingangsklassen begrenzt. Die Bildung von Klassen mit wenigen Kindern geht damit zu Lasten anderer Klassen, die dann mehr Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen. Das Ziel ist daher, dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, im gesamten Stadtgebiet möglichst gleich große Klassen zu bilden.

Die Bildung von 4 Zügen an einer Schule ist nicht gleichbedeutend mit der Einrichtung großer Klassen. Eine Schule mit vielen Klassen hat entsprechend mehr Betreuungsräume, mehr Lehrpersonal und auch mehr Kräfte für die Schulsozialarbeit. Es gibt auch keine Belege, dass es zum Beispiel an der Martinschule, die die meisten Schülerinnen und Schüler hat, mehr Probleme gibt als an kleineren Schulen.

Eine von den Eltern bei nur drei Standorten befürchtete Umverteilung von Schülerinnen und Schülern auf andere Schulen, wenn die Kapazität der gewünschten Schule nicht ausreicht, ist in den Vorjahren bereits mehrfach erfolgt.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass ihm wichtig ist, dass die Kinder im Kernstadtbereich möglichst in einem Radius von bis zu 2 km eine Grundschule erreichen können, da die meisten Kinder die nächstgelegene Schule nutzen. Ab 2 km Fußweg hat ein Kind einen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten.

Bei einem weiteren Schulweg ist die Anbindung der Kettelerschule für notwendige Beförderung ideal, da die Schule von vier verschiedenen Straßen zu erreichen ist. Daneben halten an der Schule alle Buslinien, die aus den Bauerschaften kommen.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass es gesamtwirtschaftlich günstiger ist drei Schulstandorte zu unterhalten als vier. Im Übrigen ist die Verwaltungsmeinung in enger Abstimmung mit den politischen Fraktionen erarbeitet worden.

Frau Himmel stellte für die SPD-Fraktion klar, dass sie für die Beibehaltung der Kettelerschule als Schulstandort ist. Zunächst soll die Paul-Gerhardt-Schule ohne Schließung am Standort Kettelerschule fortgeführt werden. Die Schließung der Eichendorffschule hält sie derzeit für das falsche Signal. Das besondere Profil der Schule und der Stadtteilcharakter der ‚Roten Erde‘ sollen berücksichtigt werden. Hierzu soll mithilfe einer Revisionsklausel zum Verwaltungsvorschlag die Grundschullandschaft zum Schuljahr 2021/22 erneut überprüft werden.

Herr Kühnel erklärte für die CDU-Fraktion, dass alle Schulen gute Arbeit leisten. Er sieht Chancen in einer Zusammenlegung, die die Paul-Gerhardt-Schule annimmt mit ihrer Zusage zur Kooperation. Die Umsetzung von Konzepten kann an andere Standorte übertragen werden. Er hält es für wichtig, zum jetzigen Zeitpunkt Klarheit zu schaffen mit einer Entscheidung, die alle Schulen berücksichtigt.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläuterte Frau Burtzlaff, dass die Kettelerschule als zentraler Schulstandort sehr gut geeignet ist, unter anderem auch, da er aus den Bauerschaften gut zu erreichen ist. Die im Vorfeld durch die Verwaltung und die AG Schule geleistete Arbeit hatte das Ziel, ein Bildungsangebot zu schaffen, das allen Ansprüchen genügt und unter sorgfältiger Abwägung der Aspekte der Sanierung der Gebäude sowie von Inklusion, Differenzierung und Ganztage beste Voraussetzungen für alle Kinder bietet.

Herr Karl-Heinz Przybylak machte deutlich, dass an dem durch die AG Schule erarbeiteten Vorschlag, die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule in der Kettelerschule zusammenzufassen, festgehalten werden soll. Eine Revisionsklausel, wie von der SPD vorgeschlagen, lehnt die FDP-Fraktion ab.

Herr Schiewe ergänzte, dass die FWG-Fraktion für das vorgestellte Konzept ist, auf das Politik und Verwaltung drei Jahre hingearbeitet haben. Nun ist eine rationale Entscheidung unter Berücksichtigung der Interessen aller Eltern zu treffen. Eine Revisionsklausel wird abgelehnt. Mittelfristig soll an der Sonnenschule ein Neubau entstehen.

Die Abstimmung erfolgte für jeden einzelnen Punkt der Vorlage getrennt.

Anschließend wurde die Sitzung von 19:31 bis 19:41 Uhr für 10 Minuten unterbrochen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Gebäude der ehemaligen Kettelerschulen (Ketteler-Grundschule und Ketteler-Hauptschule, nachfolgend Kettelerschule) werden ab dem Schuljahr 2021/2022 zum Beginn des Schuljahres im August 2021 als zentraler „Grundschulstandort Mitte“ im Stadtteil Beckum genutzt.

8 JA 0 NEIN 5 ENTHALTUNG

2. Die Eichendorffschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, und die Paul-Gerhardt-Schule, städtische evangelische Bekenntnisschule, werden am Standort der ehemaligen Kettelerschule gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) ab dem Schuljahr 2021/2022 zum Schuljahresbeginn am 1. August 2021 zu einer neuen Schule zusammengelegt.

8 JA 5 NEIN 0 ENTHALTUNG

3. Die Zügigkeiten der Martinschule, städtische katholische Bekenntnisschule, und des Standortes Beckum der Sonnenschule, städtische katholische Bekenntnisschule, werden zur Deckung des Raumbedarfs für das Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) gemäß § 46 Absatz 3 Schulgesetz NRW ab dem Schuljahr 2021/2022 zum Schuljahresbeginn am 1. August 2021 auf jeweils 2 Züge begrenzt.

8 JA 3 NEIN 2 ENTHALTUNG

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen und Beschlussfassungen für einen Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Münster zur Errichtung der neuen Grundschule am Standort Kettelerschule vorzubereiten. Insbesondere soll im Laufe des Schuljahres 2018/2019 eine Information der Eltern und Sorgeberechtigten zur Bestimmung von Schularten erfolgen und ein Beschluss zur Namensgebung vorbereitet werden.

8 JA 0 NEIN 5 ENTHALTUNG

Kosten/Folgekosten

Es entstehen durch diesen Beschluss aktuell keine zusätzlichen Kosten. Durch die Vorbereitung der Zusammenlegung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die Schulträgerkosten für die bestehenden Grundschulen im Stadtteil Beckum werden bis zur Zusammenführung im Schuljahr 2021/2022 wie bisher veranschlagt. Zur Vorbereitung der Kettelerschule als zentraler Grundschulstandort entstehen künftig Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Raumkonzeption noch zu ermitteln sind.

Des Weiteren werden ab dem Schuljahr 2021/2022 die Schulträgerkosten anfallen (Unterhaltung und Betrieb der Schulgebäude, Personalkosten für Schulsekretariat und Hausmeister, Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel). Zu diesem Zeitpunkt entfallen die Schulträgerkosten für die Eichendorffschule und die Paul-Gerhardt-Schule.

Finanzierung

Vorsorglich wurde bei der Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus dem Programm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ ein Betrag von 175.700 Euro für Sanierung und Renovierung der Kettelerschule bereitgestellt (vergleiche Vorlage 2017/0181 – Verwendung der Kreditmittel des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020 für die Jahre 2018 bis 2020).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen

5. **Eintragung der Gebäude der Hofanlage Schulze Oenkhaus, Dünninghausen 15, 59269 Beckum in die Denkmalliste der Stadt Beckum**
Vorlage: 2018/0125 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Gebäude der Hofanlage Schulze Oenkhaus, Dünninghausen 15, 59269 Beckum werden in die Denkmalliste der Stadt Beckum eingetragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6. Denkmäler und erhaltenswerte Grabmale auf dem Friedhof Elisabethstraße Vorlage: 2018/0131 Kenntnisnahme

Frau Janz erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Friedhof neu aktiviert werden soll, um eine konzeptionelle Entwicklung zu den offenen Fragen vorzubereiten.

Frau Hagedorn erklärte, dass sie und Herr Wittenbrink gerne in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten möchten. Sie machte deutlich, dass sich durch die Rückgabe vieler Grabstätten die Gesamtstruktur der Friedhöfe sehr verändert hat. Aus Sicht des Denkmalschutzes ist es notwendig, Engagement für diesen wichtigen Punkt unserer Kultur zu zeigen.

Frau Halbach-Thien regte an, dem Ausschuss die Liste über die erhaltenswerten Denkmäler zur Verfügung zu stellen.

Frau Janz wies darauf hin, dass für den Bereich der Friedhofskonzeption der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben zuständig ist. Die Liste könne an die Fraktionen weitergeleitet werden.

Herr Schiewe hatte die Bitte, den jüdischen Friedhof in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Erstellung und weitere Entwicklung eines Konzeptes zu Denkmälern, erhaltenswerten Grabmalen und Ehrengräbern et cetera auf dem Friedhof Elisabethstraße verursachen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes zu Denkmälern, erhaltenswerten Grabmalen und Ehrengräbern et cetera auf dem Friedhof Elisabethstraße entstehen Kosten, die in den städtischen Haushalt einzustellen sind.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Herr Schiewe erklärte, dass der Stadtsportverband kurz vor der Auflösung steht, da vakante Posten womöglich nicht wieder besetzt werden können.

Frau Cappenberg erläuterte hierzu, dass der Stadtsportverband ein Zusammenschluss von selbstständigen Vereinen ist und die Verwaltung grundsätzlich dort keinen Einfluss nehmen sollte. Allerdings ist der zuständige Sachbearbeiter im Kontakt mit dem Stadtsportverband.

b) Frau Sudbrock sagte, dass der aktuelle Standort des Steinkühlers auf der Nordstraße wegen der umliegenden Bäume und der Reklame vor dem dahinter liegenden Geschäft nicht gut zur Geltung kommt und fragte an, ob nicht ein anderer Standort gefunden werden kann. Zusätzlich könnte ein Schild mit Erklärungen zur Figur des Steinkühlers und zum Künstler aufgestellt werden.

Frau Cappenberg antwortete, dass der Steinkühler nach der Renovierung wieder am ursprünglichen Standort steht und dass der Künstler Bucker diesen sowie die Ausrichtung bestimmt hat. Es sind hierzu bereits Gespräche von Frau Trampe mit dem Sohn des Künstlers geführt worden.

c) Frau Linnenbrink-Linnemann fragte an, ob die Stellungnahmen der Schulkonferenzen der Sonnenschule und der Martinschule zu der beabsichtigten Änderung der Zügigkeit der beiden Schulen den Fraktionen vorgelegen haben. Die Schulen hatten vorgeschlagen, an den beiden Schulen von Jahr zu Jahr abwechselnd zwei oder drei Eingangsklassen einzurichten.

Frau Cappenberg erklärte, dass die Stellungnahmen unverzüglich an die Fraktionen weitergeleitet worden sind. Sie wies darauf hin, dass wechselnde Zügigkeiten von der Bezirksregierung Münster nicht genehmigt werden. Zügigkeiten sind fest zu legen.

Anschließend erläuterte Frau Cappenberg, dass sowohl die Martinschule als auch die Sonnenschule seit 2007 nach Schließung der Ketteler-Grundschule dreizügig genehmigt sind. Das heißt, beide Schulen haben die Möglichkeit drei Parallelklassen in den Jahrgängen 1 bis 4 einzurichten. Bei der Festlegung der Zügigkeit wird unter anderem das gesamte Raumangebot an einer Schule berücksichtigt. Auf dieser Grundlage konnte man bisher auf Schwankungen in der Schülerzahl reagieren. Bei Wiedereinrichtung des Standortes Kettelerchule mit den nahegelegenen Wohngebieten wird es vorhersehbar zu einer Änderung der Zügigkeiten in den anderen Grundschulen kommen.

In jedem Jahr wird die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen nach der kommunalen Klassenrichtzahl festgelegt. Die festgelegte Zügigkeit ist zu berücksichtigen. Hier liegt der Fokus auf einer gleichmäßigen Verteilung der Erstklässlerinnen und Erstklässler.

Die Schulaufsicht hat ein Interesse daran, dass die Schülerinnen und Schüler gleichmäßig verteilt werden, da der Einsatz des Lehrpersonals besser geplant werden kann. Die Bezirksregierung achtet darauf, dass die Zügigkeiten eingehalten werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 16. September 2018

gezeichnet
Theresia Gerwing
Vorsitz

Beckum, den 13. September 2018

gezeichnet
Monika Dieckmann
Schriftführung